

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Maximilian Krauss, MA (FPÖ), Lisa Frühmesser-Götschober (FPÖ) und Michael Stumpf, BA (FPÖ) zu Post Nr. 3 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 27.04.2026.

Opferrechte und notwendige Reformen

Die jüngst bekannt gewordene Entscheidung eines österreichischen Gerichts, in der ein syrischer Kinderschänder zu lediglich viereinhalb Jahren Haft verurteilt wurde, hat breite öffentliche Empörung ausgelöst und einmal mehr gravierende Schwächen im österreichischen Strafrecht offengelegt. Derartige Urteile sind für die betroffenen Opfer und deren Angehörige kaum nachvollziehbar und erschüttern das Vertrauen in die Strafjustiz nachhaltig.

Zahlreiche Experten, Opfervertretungen und Praktiker zeigen gravierende Defizite im Bereich des Opferschutzes und der Transparenz der Strafrechtspflege auf, wie bereits der Fall „Anna“ gezeigt hat. Opfer sind im Strafverfahren vielfach lediglich passive Verfahrensbeteiligte, verfügen über kein eigenes Berufungsrecht in der Schuldfrage und haben faktisch kaum Einfluss auf Umfang und Qualität der Ermittlungen. Wichtige Verfahrensrechte – etwa Fragerechte, Einspruchsrechte oder Möglichkeiten zur Einbringung von Privat- und Glaubwürdigkeitsgutachten – stehen dem Opfer nur eingeschränkt oder überhaupt nicht zu. Besonders problematisch ist, dass bei Schöffengerichtsurteilen zwar eine schriftliche Begründung existiert, die Schuldfrage jedoch kaum einer inhaltlichen Kontrolle zugänglich ist. Noch gravierender ist die Lage im Geschworenengerichtsverfahren, in dem bis heute keinerlei Begründungspflicht besteht und Entscheidungen lediglich auf „Ja/Nein“-Wahrsprüchen beruhen. Dies führt zu einem erheblichen Transparenzdefizit und erschwert sowohl Opfern als auch der Öffentlichkeit ein Verständnis der

Entscheidungsfindung. Der bestehende Rechtsrahmen erfüllt damit weder zeitgemäße Anforderungen an Fairness und Waffengleichheit noch jene Transparenzstandards, die ein moderner Rechtsstaat sicherstellen muss. Eine umfassende Reform ist dringend geboten, um die Rechte der Geschädigten zu stärken, Fehlurteile zu vermeiden, die Nachvollziehbarkeit gerichtlicher Entscheidungen zu erhöhen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Strafjustiz zu sichern. Die Bundesregierung – insbesondere die Bundesministerin für Justiz – ist gefordert, diese Problembereiche ernst zu nehmen und längst überfällige Reformen umzusetzen, die sich an modernen rechtsstaatlichen Standards sowie an internationalen Vorbildern orientieren. Diese beantragten Maßnahmen dienen der Stärkung der Opferrechte, der Erhöhung der Transparenz im Strafprozess sowie der Wiederherstellung des Vertrauens der Bevölkerung in ein faires und nachvollziehbares Strafrechtssystem.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

Beschlussantrag

Der Wiener Gemeinderat fordert die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz auf, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Beschlussfassung zuzuleiten, die

1. ein wirksames Berufungsrecht für Opfer bei schweren Gewalt- und Sexualdelikten – insbesondere bei Straftaten gegen Kinder – vorsieht, das sich auch auf die Tat- und Schuldfrage sowie die Strafzumessung erstreckt,
2. sicherstellt, dass das Strafmaß bei Sexualdelikten gegen Minderjährige deutlich verschärft wird und stärker dem Ausmaß des verursachten Leids Rechnung trägt,
3. erweiterte Fragerechte für Opfer und Privatbeteiligte im Strafverfahren verankert, sodass auch Fragen zugelassen werden, die mittelbar mit Tatfolgen, Opferperspektive und Auswirkungen der Straftat zusammenhängen,
4. ein Einspruchsrecht von Opfern gegen fehlerhafte oder unvollständige Anklageschriften schafft, insbesondere bei Zweifeln an der Vollständigkeit der Ermittlungen oder bei Nichtberücksichtigung wesentlicher Opferinteressen,

5. Privat- und Glaubwürdigkeitsgutachten als gleichwertige Beweismittel anerkennt und Gerichte verpflichtet, sich mit widersprechenden Gutachten inhaltlich auseinanderzusetzen,
6. eine verpflichtende Begründungspflicht im Geschworenenverfahren einführt, um die Entscheidungsfindung nachvollziehbar zu machen und wirksame Rechtsmittel zu ermöglichen,
7. ein erweitertes Rechtsmittelsystem gegen Schöff- und Geschworenengerichte in der Schuldfrage schafft oder zumindest die Nichtigkeitsgründe dahingehend ausweitet, dass unvertretbare Beweiswürdigungen überprüfbar werden,
8. die Regelungen über Fortführungsanträge und den Subsidiarankläger reformiert, sodass Opfer bereits früher und mit geringeren Hürden aktiv werden können, um die Durchsetzung ihrer Rechte sicherzustellen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

